

### Teilnahmebedingungen:

1. Die Anmeldung über unser Webseite-Formular muss bei der Stadt Stockach bis spätestens 31. März 2025 eingegangen sein. Bitte beschreiben Sie Ihr Angebot so genau wie möglich. Wir wollen dadurch verhindern, dass Ihr Standnachbar die gleiche bzw. ähnliche Ware anbietet. Eine Bestätigung und Zahlungsaufforderung erhalten Sie bis Ende April/Anfang Mai mit Verwendungszweck. **Vorherige Überweisungen können nicht berücksichtigt und nicht zugeordnet werden.** Ihre Anmeldung wird erst gültig nach überwiesener Teilnahmegebühr.

#### **Eine Teilnahmebestätigung erfolgt NUR per Email**

2. **Freihalten von Rettungswegen und Feuerwehrflächen**  
Aufgrund unserer Bestimmungen **sind wir dringend verpflichtet das Freihalten** von Rettungswegen im Veranstaltungsbereich einzuhalten. Es muss eine Durchfahrtmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste unbedingt gewährleistet sein. Die notwendige **Fahrgassenbreite mit 3,5 Meter** (an Engstellen keinesfalls unter 3 Meter) bzw. **im Kurvenbereich von 5 Meter**, sind von Verkaufsständen und festen Hindernissen aller Art freizuhalten. Wir bitten daher um Angabe bei der Anmeldung, ob Sie mit einem Verkaufsstand oder mit einem Verkaufswagen teilnehmen.  
Es ist **nicht** mehr zulässig Fahrzeuge hinter den Ständen zu platzieren. **Es ist ebenso untersagt Verkaufsstände vor den Ständen zu platzieren.** Diese müssen neben den Ständen platziert werden. Dafür sollte bei der Anmeldung entsprechend weiterer Platzbedarf angemeldet werden.

#### **Die Stadt Stockach behält sich vor, Zuwiderhandlungen mit einem Ordnungsgeld zu ahnden!!**

3. Standgebühren inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer ( 19 % )

Allgemeine Waren	laufender Meter	14,00 €
Autohäuser	pro Auto	15,00 €

#### **Eine Untervermietung der Plätze ist nicht erlaubt !**

Sollte rechts oder links neben dem Stand ein Durchgang, oder Fläche für Verkaufsstände benötigt werden, muss dieser zusätzlich mitbestellt und bezahlt werden. Es wird nur entsprechend der Bezahlung Fläche zur Verfügung gestellt.

**Bitte beachten Sie auch die Seite 2 !**

4. **Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu Leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Veranstaltung um ein Straßenfest mit einem integrierten Krämermarkt handelt.**
5. **Es wurden für den ganzen Tag über Musikkapellen zur Unterhaltung der Besucher verpflichtet. Sollten Sie an Ihrem Stand eine musikalische Umrahmung geplant haben, möchten wir Sie bitten, diese während der Auftritte der Musikkapellen auf eine Lautstärke zu minimieren, sodass die Musikkapellen in Ihren Darbietungen nicht gestört werden. Musikdarbietungen sind nur in entsprechender Lautstärke durchzuführen.**
6. Bei Anmeldung und Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr !!
7. Bewirtende benötigen eine Schankkonzession. Diese beantragen Sie bitte selbst beim Baurechts- und Ordnungsamt der Stadt Stockach (Telefon: 07771 – 802 387 ordnungsamt@stockach.de)
8. Zeitablauf: Der Markt beginnt um 10.00 Uhr. Bis 08.30 Uhr müssen die Stände aufgebaut und die vorhandenen KFZ in den Nebenstraßen geparkt sein, danach werden die nichtbelegten Standplätze neu vergeben. **Die Marktdauer ist festgelegt bis 18.00 Uhr**, d.h. bis dahin müssen die Stände besetzt sein.
9. Straßensperrung beginnt am Freitag, 27. Juni 2025 ab 18.00 Uhr für den Durchgangsverkehr.
10. Sollten Sie Strom oder Wasser benötigen, müssen Sie sich selbst darum kümmern. Einige wenige Stromanschlüsse an öffentlichen Verteilern stehen zur Verfügung. Es dürfen nur Stromleitungen nach DIN verwendet werden. Bei schadhafte n Stromgeräten und Leitungen welche zu Störungen führen, werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Neue Trinkwasserverordnung: Es müssen künftig spezielle Trinkwasserschläuche verwendet werden. Ein entsprechendes Merkblatt erhalten Sie bei der Stadt Stockach, Ordnungsamt (Telefon: 07771/802-187 oder ordnungsamt@stockach.de)
11. Anfallender Abfall muss selbst entsorgt werden. Sollten Sie Abfall zurücklassen, wird Ihnen die Beseitigung in Rechnung gestellt. Das Verwenden von Stroh- bzw. Heuballen ist untersagt !!
12. Ab Freitag, 27. Juni 2025 ca. 17.00 Uhr werden die Standeinteilungen bei der Bäckerei Ainser, Goethestraße und dem Blumenladen Blumenhandwerk, Hauptstraße 35 und beim Alten Forstamt, Ecke Hauptstraße/Salmannsweilerstraße ausgehängt.

Per Email angemeldete Teilnehmer erhalten die Liste mit der Information zu ihrem Standplatz am Freitag, 27. Juni 2025 in einer Email! Anfragen per Email oder Telefon betreffend der Information über den Standplatz werden nicht beantwortet.

**Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die gesamten Teilnahmebedingungen, Ziffer 1-12, anzuerkennen und den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten, da es sich um ein Straßenfest mit integriertem Krämermarkt handelt.**

**Einwilligungserklärung Datenschutz**

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zur ordnungsgemäßen Anmeldung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung. Unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie:

<https://www.hhg-stockach.de/datenschutz/>

..... Datum .....  
Ort Unterschrift